



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen
(Kap. 10 03 Tit. 683 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Tit. 683 87 (Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen) für das Jahr 2021 um 1.500.000 Euro von 3.000.000 Euro auf 4.500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Sowohl bundesweit als auch bayernweit steigen die Zahlen der Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Tagesförderstätte beschäftigt sind. Nach aktuellen Daten sind dies bundesweit über 310 000 Personen und bayernweit fast 40 000 Personen. Das ist eine Entwicklung, die zeigt, dass es im Bereich der Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt weiterhin viele Hürden zu bewältigen gibt.

Laut Gesetz dienen die Werkstätten der Qualifizierung sowie der Vorbereitung und Überführung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die derzeitige Quote der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt von ca. einem Prozent zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit die Werkstätten ihren Auftrag erfüllen und die betroffenen Menschen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Umso unverständlicher ist es, dass die Staatsregierung den Ansatz für Programme, die einen Übergang aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, um ein Drittel kürzt. Denn aus diesen Mitteln werden Sonderprogramme, wie beispielsweise „Übergang Förderschule Beruf“, „Werkstatt inklusiv“, „LASSE“, und „BÜWA“ gefördert. Eine so drastische Kürzung der Mittel könnte zur Folge haben, dass die bereits sehr niedrigen Zahlen der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt noch weiter sinken. Dies würde jedoch dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention widerstreben. Zwar gibt es auch weitere Instrumente, wie beispielsweise das Budget für Arbeit, jedoch wird dieses bisher sehr selten genützt. Aus diesem Grund soll der Ansatz dieses Titels mindestens auf die Höhe des Vorjahres angehoben werden, damit weiterhin eine Förderung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird.